

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Drive-Through-Impfstrecken für schnelle Impffortschritte

Anfrage der Abgeordneten Dana Guth (fraktionslos), eingegangen am 10.03.2021 - Drs. 18/8819 an die Staatskanzlei übersandt am 18.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 07.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 06.03.2021 war in dem Tagesschau-Internetbeitrag „Kampf gegen das Coronavirus - Impfwunder USA?“ zu lesen: „Der Gouverneur von Maryland, Larry Hogan, hat gute Laune an diesem Morgen. Er schaut sich auf dem ersten Massen-Impfzentrum in seinem Bundesstaat um: ein riesiger Parkplatz. Rund 4 000 Impfungen schaffen sie hier täglich, und die Menschen können im Auto sitzen bleiben. Reinfahren, Scheibe runter, Spritze - fertig. Im ganzen Land gibt es solche Mega-Impfstellen - in Kongresszentren, Football-Stadien, sogar in Disneyland. Dazu kommt ein engmaschiges Netz von Apotheken, medizinischen Gemeindezentren und Kliniken, wo mit und ohne Termin geimpft wird.“¹

Auch im „Tagesschau“-Beitrag „Corona-Impfungen - Warum die USA schneller vorankommen“ wurden sogenannte Drive-Through-Impfstrecken als wichtiger Bestandteil der Impfstrategie in den Vereinigten Staaten gezeigt.²

Vorbemerkung der Landesregierung

Schutzimpfungen gegen COVID-19 wurden aufgrund ihrer zunächst begrenzten Verfügbarkeit, der erforderlichen Priorisierung in der Bevölkerung sowie der besonderen Sicherheits- und Lagerungsbedingungen in besonderen Impfzentren und durch mobile Impfteams erbracht. Durch die mobilen Impfteams wird sichergestellt, dass auch anspruchsberechtigte Personen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere in stationären Pflegeeinrichtungen, geimpft werden. Rechtsgrundlage ist die Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung - CoronaImpfV).

Für eine schnelle und kompetente Durchführung von Impfungen in der Pandemiebekämpfung wurden in Niedersachsen vor Ort Impfzentren und mobile Teams in der Verantwortung der Kommunen errichtet. Diese werden dem hohen Anspruch an Hygiene, Aufklärung oder Nachbeobachtung am besten gerecht.

Demnächst sollen auch die Arztpraxen aufgrund eines Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz über das Regelsystem in das Impfgeschehen eingebunden werden. Eine entsprechende Änderung der Corona-Impfverordnung des Bundes ist in Vorbereitung.

¹ Vgl. <https://www.tagesschau.de/ausland/impfungen-coronavirus-usa-101.html>, zuletzt geprüft am 09.03.2021

² Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=4JWepZKHBM4>, zuletzt geprüft am 09.03.2021

- 1. Wurde in den Telefonkonferenzen zwischen Ministerpräsident Weil, den weiteren Ministerpräsidenten und der Bundeskanzlerin diskutiert, auch in Deutschland solche Drive-Through-Impfstrecken oder „Mega-Impfstellen“ einzusetzen?**

Nein.

- 2. Falls die Antwort auf Frage 1 Ja lautet: Welche Argumente wurden für, welche gegen derartige Pkw-Impfstrecken und Mega-Impfstellen vorgebracht?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Falls die Antwort auf Frage 1 Ja lautet: Welche Experten hat man hinzugezogen, in dieser Frage zu beraten und mit welchen Ergebnissen?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Falls die Antwort auf Frage 1 Ja lautet: Wie hat sich Ministerpräsident Weil hierzu positioniert?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 5. Hat die Landesregierung ihrerseits diskutiert, in Niedersachsen solche Drive-Through-Impfstrecken oder „Mega-Impfstellen“ einzusetzen?**

Nein. Auf Landesebene sind diese Modelle nicht diskutiert worden. Gleichwohl wurde durch das MS auf Wunsch der Landkreise und kreisfreien Städte das sogenannte „dezentrale Impfen“ ermöglicht. Hierbei können, über die 50 Impfzentren hinaus, mobile Impfteams (MIT) z. B. Dorfgemeinschaftshäuser anfahren, um als Ergänzung eines Impfzentrums ein Impfangebot in Wohnortnähe der Bürgerinnen und Bürger zu machen. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, für dessen Kosten das Land über den Einsatz des MIT hinaus nicht aufkommt. Insofern gibt es eine weitere - grundsätzlich nicht abstimmungsbedürftige - Umsetzungsmöglichkeit, die auch ein Drive-In-Impfen umfassen kann.

- 6. Falls die Antwort auf Frage 5 Ja lautet: Welche Experten hat die Landesregierung hinzugezogen, in dieser Frage zu beraten, und mit welchen Ergebnissen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 7. Falls die Antwort auf Frage 5 Ja lautet: Hat die Landesregierung erwogen, vor dem Hintergrund der logistischen, sanitätsdienstlichen und organisatorischen Fähigkeiten der Bundeswehr diese zur Durchführung solcher Impfstrecken oder Mega-Impfstellen über ein Amtshilfeersuchen einzubeziehen?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 8. Was war für die Landesregierung gegebenenfalls ausschlaggebend, den Gedanken von Drive-Through-Impfstrecken oder „Mega-Impfzentren“ nicht zu verfolgen bzw. nicht umzusetzen?**

Den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens wohnortnahe Impfangebote auf der einen Seite zu unterbreiten und ein effizienter Personal- und Ressourceneinsatz bei der Impfkampagne auf der anderen Seite sind Prämissen des Handelns der Landesregierung. Dementsprechend wurden in der Regel auf Landkreisebene die Impfzentren landesweit etabliert.

Die Landesregierung berücksichtigt insoweit die bundesgesetzlichen Vorgaben, wonach Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 6 Abs. 1 der Coronavirus-Impfverordnung - CoronaimpfV (bundesgesetzliche Regelung) durch Impfzentren und durch mobile Impfteams, die einem bestimmten Impfzentrum angegliedert sind, erbracht werden. Zudem können Arztpraxen (bisher als Modellprojekte) oder Betriebsärzte, die einem bestimmten Impfzentrum angegliedert sind, Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vornehmen.

Das Land befürwortet effiziente und ressourcensparende Ansätze im Rahmen der Möglichkeiten des „dezentralen Impfens“. In Bremervörde wurde am 13.03.2021 durch den Landkreis Rotenburg/Wümme eine Corona-Impfung im „Drive-In“-Verfahren unter Einsatz eines MIT durchgeführt. Während des Termins in Bremervörde wurden 434 Personen innerhalb von fünf Netto-Impfstunden geimpft. Der Personaleinsatz lag bei 95 Einsatzkräften.

Damit lag die Leistungsfähigkeit dieser Einrichtung auf der Hälfte der Leistungsfähigkeit eines Impfzentrums. Hinzu kommt ein verhältnismäßig großer personeller Aufwand für Aufbau, Betrieb, Logistik etc., weswegen es aus heutiger Sicht anhand dieser Erfahrungen angezeigt scheint, am bisherigen Impfzentren-Verfahren festzuhalten.

9. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der viel schnelleren Impffortschritte in anderen Teilen der Welt ein deutsches Impfversagen, und welche Verantwortlichen macht sie gegebenenfalls hierfür aus?

Nein.